

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 19. Juni 2012

536

GRG NR.	08	EA 101	430
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Toni Kappeler vom 25. April 2012
„Haltung der Thurgauer Regierung zum 'Bodensee-Rheintal-Y'“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Januar 2012 hat der Bundesrat die Vorlage Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur (FABI) als direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative „Für den öffentlichen Verkehr“ an das Parlament überwiesen. Die Vorlage sieht vor, dass die Finanzierung von Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur über ein neues Finanzierungssystem sichergestellt wird. In der Vorlage FABI hat der Bundesrat auch ein langfristiges strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP) dargelegt und einen ersten Ausbauschritt 2025 im Umfang von Fr. 3.5 Mrd. beantragt. Der Bundesrat wird dem Parlament künftig in regelmässigen Abständen Anpassungen des STEP unterbreiten und Anträge für den nächsten Ausbauschritt stellen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Gemäss der Vorlage des Bundesrates sollen die Mittel für den ersten Ausbauschritt 2025 grossmehrheitlich westlich von Olten eingesetzt werden. Die Kantone der Ost- und Zentralschweiz sowie Zürich und Aargau (total fünfzehn Kantone) gehen praktisch leer aus. Lediglich ein Sechstel der Fr. 3.5 Mrd. fliesst in das Gebiet östlich von Olten. Aus diesem Grund haben sich diese fünfzehn Kantone zur „Allianz Bahnausbau“ zusammengeschlossen. Sie fordern zu Handen der parlamentarischen Beratungen den Bau des Brüttenertunnels (Winterthur Töss – Bassersdorf), des Zimmerbergbasistunnels (Thalwil – Baar) und des Chestenbergstunnels (Rapperswil – Gruemet) im Ausbauschritt 2025 und damit verbunden eine Aufstockung der Mittel von Fr. 3.5 Mrd. auf Fr. 6.0 Mrd. Mit dem Bau des Brüttenertunnels kann die dringend notwendige Kapazitätssteigerung zwischen Winterthur und Bassersdorf/Dietlikon erreicht werden. Erst die-

ser Ausbau ermöglicht zusätzliche Bahnverbindungen aus der Ostschweiz in den Wirtschaftsraum Zürich.

Frage 2

Die Idee des „Bodensee-Rheintal-Y“ stellt einen positiven Lösungsansatz für einen weiteren Ausbauschritt (ca. 2030) im Rahmen von STEP dar. Das „Bodensee-Rheintal-Y“ besteht aus den drei Linienästen Chur – Rorschach, Rorschach – St. Gallen – Zürich und Rorschach – Konstanz (- Singen). Kern des Angebotes soll eine halbstündliche Interregio-Verbindung Chur – Rorschach sein, die ab Rorschach alternierend nach St. Gallen – Zürich und nach Romanshorn – Konstanz (- Singen) weitergeführt werden soll. Zwischen Romanshorn und Konstanz soll diese Schnellzugsverbindung die Schnellzugsverbindung St. Gallen – Romanshorn - Konstanz (Spangenzug) zu einem Halbstundentakt ergänzen. Die Ausbauten für den Spangenzug sind gestützt auf das Bundesgesetz über den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (SR 742.140.3) in Planung und werden in den nächsten Jahren umgesetzt werden, so dass im Dezember 2015 der Spangenzug im Zweistundentakt und ab Dezember 2018 im Stundentakt verkehren wird. Der volkswirtschaftliche Nutzen kann aufgrund der jetzt zur Verfügung stehenden Unterlagen noch nicht beurteilt werden.

Frage 3

Die Idee des „Bodensee-Rheintal-Y“ muss nun mit einem Angebotskonzept (Fahrplan), einer Infrastrukturstudie, welche die notwendigen Ausbauten und deren Kosten aufzeigt, und einer Nachfrageprognose konkretisiert werden. Die Kantone Graubünden, St. Gallen und Thurgau beabsichtigen, die Arbeiten zur Konkretisierung des „Bodensee-Rheintal-Y“ demnächst einzuleiten, um gestützt darauf Aussagen zur künftigen Passagierentwicklung und insbesondere zum volkswirtschaftlichen Nutzen machen zu können. Dabei kann auch auf die Ergebnisse der im Auftrag der Kantone Graubünden, Thurgau und Schaffhausen erstellten groben Machbarkeitsstudie „Bodex“ (Bahnverbindung Schaffhausen/Singen – Konstanz – Rorschach – Chur) aus dem Jahr 2008 zurückgegriffen werden.

Frage 4

Der Regierungsrat begrüsst die Gründung des Komitees „Ja zum Ausbau Eisenbahnnetz Bodensee-Rheintal-Y“. Einen Beitritt des Kantons Thurgau erachtet der Regierungsrat jedoch nicht als zweckmässig, da anzunehmen ist, dass das Komitee mit Forderungen an die Kantonsregierungen herantreten wird, wenn es um die Mitfinanzierung der Infrastrukturbauten und des Bahnbetriebs gehen wird.

Frage 5

Sofern die unter Frage 3 erwähnten Konkretisierungsstudien die Machbarkeit sowie einen positiven volkswirtschaftlichen Nutzen des „Bodensee-Rheintal-Y“ ausweisen, wird sich der Regierungsrat zusammen mit den anderen interessierten Ostschweizer Kantonen beim Bundesrat dafür einsetzen, dass die Infrastrukturausbauten, welche für die

Realisierung des verbesserten Fahrplanangebotes auf dem „Bodensee-Rheintal-Y“ notwendig sind, in das STEP aufgenommen und im nächsten Ausbauschritt (ca. 2030) realisiert werden.

Frage 6

Im jetzigen Zeitpunkt sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit für weitere Massnahmen zur Unterstützung des „Bodensee-Rheintal-Y“. Er wird zu gegebener Zeit das weitere Vorgehen in Zusammenarbeit mit den anderen interessierten Ostschweizer Kantonsregierungen und dem Komitee „Ja zum Ausbau Eisenbahnnetz Bodensee-Rheintal-Y“ festlegen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Monika Knill

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach